



GEMEINDEAMT ST.PANTALEON

5120 St. Pantaleon, Pantaleoner Straße 25
Pol. Bez. Braunau am Inn DVR: 0057673
Tel. 06277/7990 – Fax. DW 12 gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at

Zl: Bau-031-2/2023/K

St. Pantaleon, am 23.10.2023
Sachbearbeiterin: Ulrike Kainzbauer, DW 21

Gegenstand: Flächenwidmungsplan Nr. 3/2012 und
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2012
Grundlegende Überprüfung/Gesamtüberarbeitung
Bekanntgabe von Planungsinteressen

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde St. Pantaleon hat die Absicht, den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 3/2012 sowie das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2/2012 für das gesamte Gemeindegebiet zu überarbeiten.

Gemäß § 33 Abs 1 OÖ. ROG 1994 idgF wird kundgemacht, dass in der Zeit von

23. Oktober 2023 bis einschließlich 31. Dezember 2023

jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, innerhalb dieser Frist seine Planungsinteressen beim Gemeindeamt St. Pantaleon schriftlich bekannt geben kann. Die Bekanntgabe der Planungsinteressen bzw. Widmungswünsche hat mittels eines Antragsformulars zu erfolgen, welches auf der Gemeindehomepage zur Verfügung steht bzw. beim Gemeindeamt aufliegt.

Der Bürgermeister

Valentin DAVID

Angeschlagen am: 23.10.2023
Abgenommen am: 31.12.2023